

# Freiheit für Mieze und Kater hat ihren Preis

**Karlsruher Tierschützer erstreiten Verhandlung über eine Kastrationspflicht freilaufender Katzen**

Von unserem Redaktionsmitglied  
Kirsten Etzold

„Wer hat unseren Kater gesehen? Er streunt gern herum, bitte sehen Sie in Ihrem Schuppen nach.“ Rührende Sorge um das Haustier verrät der Text der Suchanzeige, die an einem Gartenzaun in einer ruhigen Wohnstraße im nördlichen Stadtgebiet hängt. Auch Tierschützer wissen aus vielen Anrufen wegen vermissteter Hauskatzen: Jetzt im Frühjahr ist mancher zahme Stubentiger auf Freiersfüßen, im Hormonrausch wird die gute Kinderstube vergessen. Doch den Preis für die große Freiheit des

## Initiative ist Vorreiter im Land

behüteten Katzentiers zahlen verelendete Artgenossen im Stadtgebiet. Herrenlose Katzen pflanzen sich unkontrolliert fort, und jeder Wurf vermehrt die von Hunger und Krankheit gekennzeichnete Population um besonders scheue Wildlinge (siehe auch Stichwort).

Um das Katzenelend auf Brachen, in Hinterhöfen und an Industriebauten einzudämmen, verlangen immer mehr Städte Katzenbesitzern ab, ihre Lieblinge zu kennzeichnen und zu kastrieren, sofern die Tiere ins Freie dürfen. Paderborn erließ als erste Kommune in Deutschland 2008 ein „Kastrations- und Kennzeichnungsgebot für Freigängerkatzen“, wie es bereits seit 2005 in ganz Österreich gilt. Bremen erließ die Pflicht gleich landesweit. Der Katzenschutzverein Karlsruhe und Umgebung fordert, die Regelung auch in der Fächerstadt einzuführen, was die Stadtverwaltung ablehnt. (Die BNN berichteten.)

Gegen die Entscheidung der Stadt hat der Verein geklagt – mit Erfolg. Am Donnerstag geht es im Verwaltungsgericht Karlsruhe um die Einführung einer Polizeiverordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht frei laufender Katzen ab dem fünften Lebensmonat. Wegen des großen Interesses auch von Funk und Fernsehen an der Verhandlung über die Feststellungsklage des Katzenschutzvereins wurde die Verhandlung in einen größeren Raum verlegt. Sie beginnt jetzt um 10 Uhr im Ge-



**AUSFLUG INS GRÜNE:** Dieses vier Wochen alte Katzenbaby würde noch nicht dem Kastrationsgebot unterliegen, das Karlsruher Tierschützer für jede Hauskatze mit Freigang ab dem fünften Lebensmonat fordern. Foto: dpa

bäude des Verwaltungsgericht in der Nördlichen Hildapromenade 1, Saal 1.

Kernfrage ist, ob Karlsruhe zu Recht sagt, dass es keine ausreichende juristische Grundlage für ein kommunales Kennzeichnungs- und Kastrationsgebot für Hauskatzen mit Freigang gebe. Die Katzenschützer sehen sich dabei in einer Situation, in der sie nur gewinnen können. (Siehe auch „Drei Fragen.“) „Jetzt wird endlich geklärt, wer handeln muss“, sagt Ursula Jäger, die den Verhandlungstermin für den Verein in dreijähriger Arbeit erstritten hat. „Hat

Karlsruhe Recht, muss Berlin mit einer Änderung im Tierschutzgesetz reagieren. Im gegenteiligen Fall kann sich die Stadt nicht länger hinter angeblich fehlenden rechtlichen Voraussetzungen verschansen.“

Die Karlsruher Katzenschützer setzen sich mit ihrem Kampf um eine flächendeckende Kastrationspflicht an die Spitze entsprechender Bemühungen in Baden-Württemberg. Beim Antrittsbuch des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann im Karlsruher Rathaus sprach Jäger den Landeschef auf die Mi-

sere verelendeter Miezekatten an. Die Landesregierung verfolge das Thema mit Interesse, ist Jägers Eindruck. Auch von der geplanten Berufung eines Landestierschutzbeauftragten verspricht sie sich Fortschritte.

Auf Bundesebene liegt die Karlsruher Initiative ohnehin im Trend. Schon 2009 forderte der Bundestag die Landesregierungen auf, sich mit dem wachsenden Problem herrenloser Katzen in Deutschland zu befassen. Sonst seien Zustände vorstellbar, wie man sie bisher nur im südeuropäischen Ausland kenne.